



Bewerbungsformular

für den Weiterbildenden Masterstudiengang Kriminologie

Bewerbung um einen Studienplatz zum Wintersemester 2017/18

- Bewerbungsschluss: 01. Juli 2017 (Ausschlussfrist)-

1. Angaben zur Person		
Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum / -ort		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon	Privat:	Beruflich:
E-Mail		

2. Angaben zum Erststudium		
Studium an einer	<input type="checkbox"/> Hochschule	<input type="checkbox"/> Fachhochschule
Name und Ort der (Fach-) Hochschule		
Fach		
Studiendauer	Beginn am:	Abschluss am:
Regelstudienzeit*		
Erworbener Hochschulgrad		
Gesamtnote der Abschlussprüfung		

* Bei weniger als acht Semestern Regelstudienzeit sind zusätzliche Angaben (nächste Tabelle) sowie entsprechende Nachweise erforderlich

* Sofern acht Semester Regelstudienzeit im Erststudium unterschritten werden: Womit können Sie die fehlenden Semester <u>nachweislich kompensieren</u>?		
<input type="checkbox"/>	Durch Semester in anderem Studium <u>mit Bezügen zur Kriminologie</u>	Studienfach:
		Semesteranzahl:
<input type="checkbox"/>	Durch <u>mindestens drei Jahre</u> kriminologisch relevante Berufstätigkeit nach dem ersten (Fach-)Hochschulabschluss (im Zeitpunkt der Bewerbung), Aufstellung unter 4.	
<input type="checkbox"/>	Andere:	

3. Angaben über wissenschaftliche Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Kriminologie <i>(nur angeben, sofern entsprechende Nachweise beigelegt sind)</i>		
<input type="checkbox"/>	Einschlägige Abschlussarbeit	Thema:
<input type="checkbox"/>	Studienschwerpunkt	Thema:
<input type="checkbox"/>	Einschlägige Seminare	Themen:
<input type="checkbox"/>	Einschlägige Seminararbeiten	Themen:
<input type="checkbox"/>	Andere:	

4. Angaben über die bisherige Berufstätigkeit		
<u>Kriminologisch relevante</u> Tätigkeiten nach abgeschlossenem Erststudium:		
Zeitraum (von – bis)	bei (Institution, Behörde etc.)	als (Funktion, Dienstbezeichnung etc.)
Derzeitiger Beruf/ Funktion		
Derzeitiges Tätigkeitsfeld		

5. Sonstiges	
Ich plane, für die Einführungswoche bei meinem Arbeitgeber/Dienstherrn Bildungs- bzw. Sonderurlaub zu beantragen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, als <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter im Bundesland:
Ich habe von diesem Studiengang erfahren über:	<input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Fachzeitschrift, Titel: <input type="checkbox"/> Kollegen <input type="checkbox"/> Presse, Titel:

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Studiengang an und erkläre, die Kosten für das Studium zu tragen. Außerdem erkenne ich die Zulassungs- und Rücktrittsbedingungen an, wie sie in den „Informationen zum Bewerbungsverfahren“ im Anhang angeführt sind.

Ort / Datum

Unterschrift

Dieser Bewerbung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Passbild (bitte auf der Rückseite mit Ihrem Namen versehen)
- Motivationsschreiben (Begründung der Studien- und Berufszielwahl), max. 3 Seiten
- Zeugnis und Urkunde des ersten Hochschulabschlusses, in beglaubigter Kopie
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder das Zeugnis eines gleichwertigen Schulabschlusses, in beglaubigter Kopie
- Nachweis über vorangegangene kriminologisch relevante Berufstätigkeit (grds. mind. ein Jahr; bei Erststudium mit 6 Semestern Regelstudienzeit: mindestens drei Jahre)
- Belege über wissenschaftliche Vorbeschäftigung mit kriminologisch relevanten Wissensgebieten/ Themen (gemäß Aufstellung Punkt 3)

Dieses Bewerbungsformular ist vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen (bitte in einer einfachen Klarsichthülle) zu senden an das:

Institut für Weiterbildung e.V. an der
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg
Frau Nathalie Fin
Rentzelstraße 7
20146 Hamburg

Wir bitten zu beachten, dass

- nicht fristgerecht oder nicht formgerechte Bewerbungen (z.B. fehlende Beglaubigungen der Zeugnisse) nicht zur Entscheidung genommen werden und
- die Bewerbungsunterlagen im Falle einer Absage nur dann zurückgeschickt werden können, wenn der Bewerbung ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Diese Daten werden gespeichert und automatisiert verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Informationen zum Bewerbungsverfahren*

Der Weiterbildende Masterstudiengang Kriminologie beginnt zum Wintersemester eines jeden Jahres. Bewerbungsschluss für das Wintersemester 2017/18 ist der 1. Juli 2017 (Ausschlussfrist).

Bewerbungen, die nicht frist- und formgerecht (ausschlaggebend ist der postalische Eingang beim Institut für Weiterbildung e.V.) und mit allen erforderlichen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fächern Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft oder in einem anderen Fach, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium der Kriminologie steht (mindestens 8 Semester Regelstudienzeit entsprechend 240 LP). Bei kürzerer Studiendauer müssen Äquivalente für die fehlenden Leistungspunkte erbracht werden, Äquivalent bei Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit 6 Semestern (z.B. FHÖV) können z.B. die mehrjährige (mind. drei Jahre) einschlägige Berufstätigkeit nach dem ersten Studienabschluss oder weitere Studienleistungen mit kriminologischem Bezug sein.
- Anschließende mind. einjährige Berufserfahrung in einem kriminologisch einschlägigen Arbeitsfeld (Polizei, Justiz, Sozialarbeit etc.). Die Berufstätigkeit darf nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegen.
- Erforderlich sind zudem ein Internetzugang sowie gute Englischkenntnisse (sie müssen ausreichen, um engl. Texte lesen zu können). Die Lehre erfolgt in deutscher Sprache, eigene Präsentationen in englischer Sprache werden nicht erwartet.

Auswahlkriterien

Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss nach Maßgabe des Zulassungsantrags. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze (maximal 33 pro Durchgang) erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Ergebnis (Note) des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses
- Nachgewiesene wissenschaftliche Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Kriminologie
- Berufspraktische Erfahrungen
- Begründung der Studien- und Berufszielwahl

Kosten

Das Teilnehmerentgelt beträgt €3370,00. Das Entgelt gilt für das gesamte Studium (zzgl. Immatrikulationsgebühren). Müssen aufgrund von Wiederholungsprüfungen oder aus anderen Gründen (Krankheit etc.) nach zwei Semestern noch Module besucht oder Prüfungen abgelegt werden, erhöht sich das Teilnehmerentgelt dadurch nicht.

Die Immatrikulationsgebühren (Semesterbeitrag) betragen im Wintersemester 2016/17 €310,00 pro Semester. Darin enthalten sind die Gebühren für das Semesterticket, welche auf Antrag zurückerstattet werden können (z.B. bei auswärtigem Wohnsitz).

Zahlungsverfahren

Etwa vier Wochen nach Bewerbungsschluss erhalten Sie einen Zulassungsbescheid mit einer Zahlungsaufforderung. Innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Wochen muss das Entgelt für das gesamte Studium gezahlt werden. Die Zulassung ist erst nach vollständigem Zahlungseingang gültig. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Zahlungsrückstände haben, werden für die weitere Teilnahme am Studium gesperrt.

Die Zahlungspflicht erlischt damit jedoch nicht.

Bei zu geringer Nachfrage findet der Masterstudiengang nicht statt.

Rücktrittsbedingungen

Als Rücktritt gilt jede Abmeldung nach der Bewerbungsfrist unabhängig von Gründen. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen. Es entstehen folgende Kosten:

- 1) Bei **Rücktritt binnen einer Woche nach Erhalt des Zulassungsbescheides** wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von €50,00 fällig.
- 2) Bei **Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn des Studiums** ist eine Bearbeitungsgebühr von €150,00 fällig.
- 3) Bei Abmeldung von **weniger als 6 Wochen vor Beginn des Studiums** erfolgt eine Rückzahlung bereits gezahlter Entgelte abzüglich der Bearbeitungsgebühr nur dann, wenn der reservierte Platz durch eine Person von der Warteliste in Anspruch genommen werden konnte.
- 4) Bei Abbruch des Studiums sind grds. die vollen Gebühren, d.h. für das gesamte Studium, zu zahlen.

*Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Gremien.